

Evakuierungsordnung

1. Alarm wird durch das Signal „Hausalarm“ gegeben. Versagt die Alarmanlage, wird das Alarmzeichen durch eine Trillerpfeife oder geeignete Hilfsmittel und Rufzeichen erzeugt.
2. Mit dem Ertönen des Alarmzeichens wird jeglicher Unterricht/jegliche Tätigkeit sofort abgebrochen und der Aufenthalt im Schulhaus beendet. Alle Fenster sind zu schließen und die Raumbelichtung sowie alle elektrischen Geräte, die in Benutzung sind (außer Computer und Smartboard) werden ausgeschaltet. Persönliche Sachen verbleiben im Raum.
3. Der unterrichtende Lehrer lässt die Schüler vor der Tür im Klassen- bzw. Fachraum sammeln.
4. Der Lehrer prüft durch Abtasten des Griffes und des Türblattes die Temperatur der Raamtür. Er öffnet langsam die Tür und überzeugt sich, dass keine Rauchgase den Fluchtweg gefährden.
5. Sollte der Fluchtweg durch Rauchentwicklung unpassierbar sein, wird die Tür sofort wieder geschlossen und die Klasse verbleibt im Raum. Der Lehrer macht sich am Fenster bemerkbar und wartet auf die Anweisungen der Feuerwehr.
6. Ist der Fluchtweg frei, gelten folgende Regelungen:
7. Der Lehrer verlässt als Letzter den Klassenraum und überzeugt sich, dass niemand im Raum zurückbleibt. Das Klassenbuch ist persönlich vom Lehrer mitzunehmen.
8. Toiletten werden durch die verantwortlichen Lehrkräfte kontrolliert. Ostflügel: Raum 1 – Mädchentoilette, Raum 5 Jungentoilette, Raum 10 Mädchentoilette, Raum 11 Jungentoilette, Raum 14/15 beide Toiletten, WAT/ PC – Raum beide Toiletten.
9. Die Raamtüren werden beim Verlassen nicht verschlossen, sondern nur zugeklinkt.
10. Alle Schüler der Klasse verlassen ruhig aber zügig in Begleitung des aufsichtführenden Lehrers entsprechend der ausgewiesenen Fluchtwege auf direktem und kürzestem Weg das Schulgebäude zur Sammelstelle.
11. Die Hauseingangstüren sind durch Betätigung der Panikverschlüsse (Türhebel) durch den ersten Benutzer zu öffnen und bleiben offen.
12. Alle Personen begeben sich unverzüglich zum Sammelplatz vor der Salve.
13. Die Lehrer zählen sofort die Schüler durch und melden in Übereinstimmung mit dem Klassenbuch der Schulleiterin die Anzahl der anwesenden und fehlenden Schüler sowie besondere Vorkommnisse.
14. Den Aufforderungen der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie des technischen Personals haben die Schüler und alle weiteren Personen im Interesse von Leben und Gesundheit Folge zu leisten.
15. Alle Lehrer, die zur Alarmzeit keinen Unterricht haben, stellen sich sofort der Schulleitung zur Evakuierungsunterstützung zur Verfügung und melden sich an der Sammelstelle.

diskutiert in der Schülersprecherkonferenz am: 22.09.2014

diskutiert in der Elternsprecherkonferenz am 23.09.2014

Beschluss der Lehrerkonferenz am 13.10.2014

Beschluss der Schulkonferenz am 14.10.2014